

61. Studierendenparlament der Universität zu Köln



Beschluss des Studierendenparlaments am 27.04.16

Antrag: Aufwandsentschädigung im PJ anheben

Das Studierendenparlament möge beschließen, der Studierendenschaft Medizin, insbesondere der Fachschaft Medizin, Unterstützung auszusprechen, im Hinblick auf die Verhandlungen mit der Uniklinik Köln mit dem Ziel, die Vergütung im Praktischen Jahr auf die staatliche Höchstgrenze von 597€ pro Monat anzuheben.

Das Studierendenparlament spricht sich mit Beschluss des Antrags gegen den derzeitigen Stundenlohn von 3,12 € aus und unterstützt damit auch die Forderung der Fachschaft Medizin, Studierenden nach 5 Jahren Studium (Regelstudienzeit) einen angemesseren Lohn für ihre Arbeit zu bezahlen.

Dies kann natürlich nur ein Zwischenziel auf dem Weg zur fairen Bezahlung von Studierenden sein. Langfristig sollte eine Anhebung der staatlichen Obergrenze zur Vergütung mindestens auf Höhe des Mindestlohns angestrebt werden.

Begründung:

Medizinstudierende müssen in ihrem 11. und 12. Fachsemester ein praktisches Jahr (PJ) in Lehrkrankenhäusern der Uniklinik Köln absolvieren. Dieses ist in Tertiale aufgeteilt. Studierende sind zu diesem Zeitpunkt bereits zweimal examiniert, ihr Studierendenstatus bleibt während des Jahres erhalten.

Die staatliche Höchstgrenze für die Vergütung in dieser Zeit liegt bei 597 Euro. Die Universitätsklinik Köln bezahlt den Studierenden allerdings nur 400 Euro pro Monat und legt für alle Lehrkrankenhäuser diese als Höchstgrenze fest, eine Mindestgrenze gibt es nicht. Lehrkrankenhäuser verlieren ihren Status als solche, wenn sie mehr bezahlen sollten. Somit gilt für Medizin-Studierende der Universität zu Köln eine zusätzliche Höchstgrenze von 400 Euro und nur geringe Möglichkeiten dieser durch ein PJ-Tertial im Ausland zu entgehen.

In dieser Zeit erleben Studierende den klinischen Alltag, betreuen zum Teil selbstständig Patient*Innen und assistieren Ärzt*innen in vielfältiger Art und Weise. Sie arbeiten nach den Vorgaben 32 Stunden pro Woche, da ihnen ein Tag zur Examensvorbereitung freisteht. In den meisten Fällen wird Studierenden dieser Tag nicht gewährt und es kommen zusätzliche Überstunden hinzu, sodass eine Nebentätigkeit beinahe ausgeschlossen ist. Als Finanzierungsmöglichkeiten bleiben trotz ihrer Arbeit im Krankenhaus nur die Eltern, Bafög oder die Aufnahme eines Studienkredits. Damit eine eigenständige Finanzierung des Studiums gewährleistet werden kann, ist eine Anhebung der Entlohnung daher unumgänglich.

Antragssteller*in: AStA der Universität zu Köln

Präsidium

David Tönjann

1. Sprecher

Inpayogi Yogendran

2. Sprecher

Darman Nesaei

2. Sprecher

61. Studierendenparlament
der Universität zu Köln
c/o AStA
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Tel. +49 221 470-2993
Fax +49 221 470-5071
stupa-praesidium@uni-koeln.de

Zu erreichen mit:

KVB-Bahnlinie 9
KVB-Buslinien 130, 136, 142, 146